

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	10.06.2013

Fassadensanierung beim Haus Balchem im Severinsviertel **Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.05.2013, AN/0601/2013**

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln legt dar, dass in die Ausschreibung zur Vergabe des Erbbaurechtes der städtischen Liegenschaft Severinstraße 15 „Haus Balchem“ die Verpflichtung zur Durchführung einer Fassadensanierung i. H. v. 100.000 € aufgenommen werden sollte und bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit sind der Verwaltung Gründe bekannt, warum die Fassadensanierung an Haus Balchem bis dato nicht erfolgt ist?
2. Bis wann ist mit der Sanierung der Fassade durch den Erbpachtnehmer zu rechnen?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit Beschlussvorlage 5200/2008 wurde der Bezirksvertretung Innenstadt, dem Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten und dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft das Exposé für die Ausschreibung des Erbbaurechtes vorgelegt. Dieses wurde am 22.06.2009 durch den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft ungeändert beschlossen. Hierin ist lediglich auf Seite 11 ein Passus zu der Fassade enthalten: „*Straßenseitig kunsthistorisch wertvoll gestaltete Barockfassade (saniert im Jahre 2001), rückseitig gestrichener Rauputz*“. Darüber hinaus beinhaltete die Ausschreibung keine Verpflichtung zur Sanierung der Fassade, da hierzu keinerlei Veranlassung bestand.

Aufgrund der geringen Zahl der eingegangenen Angebote und der geringen Angebotshöhe kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, die Ausschreibung mit einem geringeren Mindestgebot erneut auszu-schreiben. Hierüber wurde der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft mit Mitteilung 4694/2009 informiert, er nahm diese am 25.01.2010 zur Kenntnis. In dieser Mitteilung wurde erläutert, wie der jährliche Erbbauzins (das Mindestgebot) errechnet wurde, nämlich unter Zugrundelegung des Verkehrswertes i. H. v. 870.000 € und „des Aufwands für eine [in 2001] durchgeführte Fassadensanierung i. H. v. 100.000 €“.

gez. Höing